

# BERUFSREIFE- PRÜFUNG

SO FUNKTIONIERT DIE MATURA NACH  
EINER LEHRE ODER FACHSCHULE

AK  
INFORMIERT

- ermöglicht durch  
den gesetzlichen AK  
Mitgliedsbeitrag

AK

WIEN

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

>BESSER INFORMIERT

Die Ratgeberreihe der AK Wien



**Renate Anderl**  
AK PRÄSIDENTIN

**]** Wir wollen mehr Unterstützung bei der Weiterbildung und einen neuen Fonds, in den Unternehmen einzahlen. Für alle soll es eine Woche Weiterbildung pro Jahr in der bezahlten Arbeitszeit geben.

# BERUFSREIFE- PRÜFUNG

SO FUNKTIONIERT DIE MATURA NACH  
EINER LEHRE ODER FACHSCHULE

Sie haben eine Lehre oder Fachschule absolviert und wollen studieren?  
Die Berufsreifepprüfung (BRP) berechtigt Sie zum Besuch eines Kollegs, einer FH oder Universität. Anders als bei der Studienberechtigungsprüfung müssen Sie sich nicht auf ein bestimmtes Gebiet festlegen – es stehen Ihnen grundsätzlich alle Studienrichtungen offen. In dieser Broschüre finden Sie die wichtigsten Informationen dazu.

# 24/7 ONLINE

Die **AK Website** steht Ihnen rund um die Uhr mit Rat und Tat zur Seite – mit vielen aktuellen Infos und Services zu Arbeitsrecht, Konsumentenschutz, Bildung oder Wohnen. Egal wo Sie sind – wir sind für Sie da.

# Inhalt

---

<b>1   Was ist die Berufsreifeprüfung?</b>	4
<b>2   Wer kann die Berufsreifeprüfung machen?</b>	7
<b>3   Was wird geprüft, was wird angerechnet?</b>	11
<b>4   Welche Möglichkeiten der Vorbereitung gibt es?</b>	16
<b>5   Wo finden Sie finanzielle Unterstützung?</b>	20
<b>Anhang</b>	
Stichwortverzeichnis	28
Abkürzungsverzeichnis	28

---

---

# Was ist die Berufsreifeprüfung?

---

## **Ein Erfolgsprojekt seit 27 Jahren**

Die Anrechnung von Lehre oder Fachschule auf einen weiterführenden Bildungsweg bringt Studien- und Karrierechancen.

1

LESEN SIE HIER, WELCHE BERECHTIGUNGEN SIE MIT DER  
BERUFSREIFEPRÜFUNG ERWERBEN.

## Ein Erfolgsprojekt seit 27 Jahren

Die Einführung der Berufsreifeprüfung (BRP) vor 27 Jahren war ein großer Schritt in Richtung eines modernen, durchlässigen Bildungssystems.

Ob Lehre, Fachschule, Werkmeisterausbildung oder Konservatorium – Absolventinnen und Absolventen dieser praxisorientierten Ausbildungen können mit 3 bis 4 zusätzlichen Prüfungen die gleichen Berechtigungen erwerben, wie sie die schulische Matura vermittelt.

Sowohl Jugendliche als auch Erwachsene erhalten damit die gleichen Studien- und Karrierechancen wie mit einer Matura.

Mit Herbst 2023 gab es bereits rund 60.000 Absolventinnen und Absolventen. Das ist eine imponierende Zahl. Sie zeigt, wie wichtig die Einführung der BRP war und wie erfolgreich diese Initiative der Sozialpartner ist.

In den letzten Jahren wurden zudem noch wichtige Verbesserungen erzielt – zum Beispiel werden mehr Gruppen als bisher zur BRP zugelassen.

Informationen, wer die BRP machen kann, finden Sie im Kapitel 2. Damit die Erreichung eines höheren Bildungsabschlusses nicht an finanziellen Hürden scheitert, wurde das Fördermodell „Lehre und Matura“ entwickelt. Mehr dazu bzw. zur Vorbereitung und finanziellen Unterstützung finden Sie in den Kapiteln 4 und 5.

**KON  
KRET**

Inhaltlich konzentriert sich dieser Ratgeber auf die Berufsreifeprüfung für Erwachsene. Der AK Young Folder „Lehre und Matura“ richtet sich speziell an Jugendliche.

**TIPP**

Auf [wien.arbeiterkammer.at](http://wien.arbeiterkammer.at) finden Sie in der Rubrik Service alle aktuellen AK Publikationen zum Gratis Download.

## **Wozu Sie die Berufsreifeprüfung (BRP) berechtigt**

Die BRP berechtigt Sie für den Besuch weiterführender Bildungswege:

- Universitäten
- Hochschulen
- Fachhochschulen
- Kollegs

Anders als bei der Studienberechtigungsprüfung müssen Sie sich nicht auf ein bestimmtes Gebiet festlegen. Mit der BRP stehen Ihnen grundsätzlich alle Studienrichtungen offen.

Gibt es Aufnahmeprüfungen – wie z. B. bei Medizin – gilt das natürlich auch für Sie als BRP-Absolventin bzw. -Absolvent.

Im Bundes- und oft auch im Landesdienst wird die BRP als B-wertig anerkannt, also wie eine Matura. Für die Berufsreifeprüfung wird auch oft die Bezeichnung „Berufsmatura“ oder „BRP“ verwendet.



---

# Wer kann die Berufsreifeprüfung machen?

---

## **Erforderliche Nachweise**

Für die Zulassung zur Berufsreifeprüfung werden verschiedene Ausbildungen und Abschlussprüfungen anerkannt.

---

## **Anmeldung und Zulassung**

Die wichtigsten Infos und eine hilfreiche Checkliste.

# 2

IN DIESEM KAPITEL ERFAHREN SIE, WELCHE  
BESTIMMUNGEN FÜR DIE BERUFSREIFEPRÜFUNG GELTEN.

# Erforderliche Nachweise

Sie möchten die Zulassung zur Berufsreifeprüfung (BRP) erwerben? Dazu brauchen Sie den Nachweis über einen der folgenden Abschlüsse:

- Lehrabschlussprüfung
- Erfolgreicher Abschluss einer mindestens 3-jährigen berufsbildenden mittleren Schule
- Erfolgreicher Abschluss einer mindestens 3-jährigen Ausbildung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
- Erfolgreicher Abschluss der 3. Klasse einer berufsbildenden höheren Schule oder einer höheren Anstalt der Lehrerinnen- bzw. Lehrer- und Erzieherinnen- bzw. Erzieherbildung – jeweils in Verbindung mit einer mindestens 3-jährigen beruflichen Tätigkeit

**KON  
KRET**

Sind diese Schulen als Sonderform für Berufstätige geführt, reicht für die Zulassung bereits die erfolgreiche Absolvierung des 4. Semesters.

- Meister- bzw. Befähigungsprüfung gem. §§ 20 und 22 der Gewerbeordnung 1994
- Land- und forstwirtschaftliche Facharbeiterinnen- bzw. Facharbeiterprüfung
- Land- und forstwirtschaftliche Meisterprüfung
- Dienstprüfung gem. § 28 Beamten-Dienstrechtsgesetz und § 67 Vertragsbedienstetengesetz in Verbindung mit einer mindestens 3-jährigen Dienstzeit nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- Erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz oder in der Pflegefachassistenz gem. Medizinische Assistenzberufe-Gesetz (MABG)

- Erfolgreicher Abschluss einer mindestens 30 Monate umfassenden Ausbildung nach dem Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste (MTF-SHD-G)
- Erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung zur Heilmasseurin bzw. zum Heilmasseur
- Erfolgreicher Abschluss eines Hauptstudienganges an einem Konservatorium
- Erfolgreicher Abschluss eines mindestens 3-jährigen künstlerischen Studiums an einer Universität

## Anmeldung und Zulassung

### Ihr Ansuchen um Zulassung zur BRP

Das Ansuchen stellen Sie bei einer Externisten-Prüfungskommission an einer öffentlichen höheren Schule bzw. an einer höheren Schule, die mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattet ist.

#### TIPP

An welche Schulen Sie sich wenden können, erfahren Sie bei der Bildungsdirektion Wien. Auch Bildungsinstitute mit Vorbereitungslehrgängen für die BRP geben Ihnen Auskunft.

Die Liste aller Prüfungsschulen finden Sie hier: [www.bildung-wien.gv.at/schulen/Oesterreichisches-Schulsystem/Berufsreifepfung.html](http://www.bildung-wien.gv.at/schulen/Oesterreichisches-Schulsystem/Berufsreifepfung.html)  
Informationen erhalten Sie auch telefonisch unter +43 1 52525-7700.

Informationen zu Bildungsinstituten mit Vorbereitungslehrgängen finden Sie im [Kapitel 4](#).

### Checkliste für die Anmeldung und Zulassung

#### Folgende Dokumente benötigen Sie:

- Nachweis der persönlichen Voraussetzung, z. B. positives Lehrabschlusszeugnis

- Geburtsurkunde
- Nachweis über anrechenbare Teilprüfungen, falls vorhanden

**Folgende Angaben müssen Sie machen:**

- Ob Sie die Teilprüfung „Lebende Fremdsprache“ mündlich oder schriftlich ablegen möchten
- Ob Sie die Teilprüfung aus dem Fachbereich als Klausur- oder Projektarbeit machen wollen. Entscheiden Sie sich für eine Projektarbeit, können Sie im Ansuchen sowohl einen Vorschlag für die Themenstellung als auch die inhaltliche Abgrenzung des fachlichen Umfeldes angeben

Viele Bildungseinrichtungen mit Vorbereitungslehrgängen helfen Ihnen: sowohl bei der Suche nach einer geeigneten Schule für Ihr Ansuchen als auch bei der weiteren Abwicklung.

**TIPP**

Beantragen Sie zuerst die Zulassung zur BRP und melden Sie sich erst danach für die einzelnen Vorbereitungskurse an.



Nach der Zulassung zur BRP ist kein Wechsel der Prüfungskommission mehr möglich.  
Das bedeutet: Sie können weder die Schule noch den Lehrplan wechseln, nach dem geprüft wird.

---

# Was wird geprüft, was wird angerechnet?

---

## **Es gibt 4 Teilprüfungen**

Am Lehrplan stehen: Deutsch, Mathematik, eine lebende Fremdsprache und ein Fachbereich

---

## **Anrechnung von Teilprüfungen**

Unter bestimmten Voraussetzungen werden gleichwertige Prüfungen anerkannt.

---

## **Die Berufsreifeprüfung auf 1 Blick**

Module, Anrechnungen, Prüfungen – eine Übersichtsgrafik.

3

LESEN SIE HIER, WELCHEN UMFANG DIE  
BERUFSREIFEPRÜFUNG HAT.

# Es gibt 4 Teilprüfungen

Der Stoff der Berufsreifeprüfung (BRP) orientiert sich am Lehrplan einer höheren Schule und umfasst 4 Teilprüfungen:

## Deutsch

- 5-stündige schriftliche Klausurarbeit
- Mündliche Prüfung: Präsentation und Diskussion der schriftl. Arbeit

## Mathematik

- 4 ½-stündige schriftliche Klausurarbeit



### **Neu bei Mathematik – aufgrund einer Initiative der AK**

Hier gibt es jetzt auch die Kompensationsprüfung wie bei der schulischen Zentral-Matura. Das heißt: Sie können sich eine negative schriftliche Beurteilung durch eine mündliche Prüfung ausbessern. Und zwar gleich im Rahmen desselben Matura-Antrittstermins.

## Lebende Fremdsprache

- 5-stündige schriftliche Klausurarbeit oder mündliche Prüfung

## Fachbereich

- 5-stündige schriftliche Klausurarbeit über ein Thema aus dem Berufsfeld – einschließlich des fachlichen Umfeldes
- Mündliche Prüfung

**KON  
KRET**

Anstelle der schriftlichen Klausurarbeit können Sie die Fachbereichsprüfung auch als Projektarbeit ablegen – einschließlich Präsentation und Diskussion.

Alle schriftlichen Arbeiten werden unter Beaufsichtigung abgelegt. Die mündlichen Prüfungen finden vor einer Prüfungskommission statt.

Seit 2017 gibt es auch bei der BRP die „Zentral-Matura“. Das bedeutet: Alle Prüfungskandidatinnen und -kandidaten bekommen zum gleichen Prüfungszeitpunkt die gleichen Prüfungsfragen.

## Fachbereich

Die Auswahl des Fachbereiches ist an den erlernten oder tatsächlich ausgeübten Beruf gebunden – bzw. an das Ausbildungsziel einer berufsbildenden höheren Schule. Den Nachweis erbringen Sie durch ein einschlägiges Zeugnis oder durch entsprechende Arbeitsbestätigungen. Die Festlegung des Fachbereiches erfolgt im Rahmen Ihrer Zulassung.

## Ort und Zeitpunkt der Teilprüfungen

Zumindest eine Teilprüfung müssen Sie im Rahmen einer Externistenprüfung an einer höheren Schule ablegen. Das ist jene Schule, an der Sie den Antrag auf Zulassung zur BRP gestellt haben.

Alle anderen Prüfungen – also maximal 3 Teilprüfungen – können Sie direkt bei den Anbietern anerkannter Vorbereitungslehrgänge ablegen. Siehe dazu auch Kapitel 4.

Der Antritt zu 3 Teilprüfungen ist bereits vor dem Abschluss der Ausbildung möglich.

### TIPP

Bei 4-jährigen Lehrberufen können Sie die Teilprüfung über den Fachbereich auch im Rahmen Ihrer Lehrabschlussprüfung ablegen.

Für den Abschluss der BRP beträgt das Mindestalter 19 Jahre. Das heißt: Sie können erst mit 19 Jahren zur letzten Teilprüfung antreten.

## Geschafft: Das Gesamtzeugnis

Nachdem Sie alle Prüfungen bestanden haben, erhalten Sie von der Externisten-Prüfungsschule ein Gesamtzeugnis über die BRP. Darin sind die Benotungen aller Teilprüfungen sowie die Themenstellung der Fachbereichsarbeit angeführt.

# Anrechnung von Teilprüfungen

Gleichwertige Prüfungen und Berufsausbildungen werden unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt – und ersetzen somit Teilprüfungen. Die Entscheidung darüber erfolgt im Rahmen des Zulassungsverfahrens.

## Beispiele für anrechenbare Prüfungen

- Sprachzertifikate, z. B. Certificate in Advanced English
- Abschlussprüfungen anerkannter Ausbildungen, z. B. Werkmeisterschulen, Fachakademien
- Meisterprüfungen und Befähigungsprüfungen, z. B. Fremdenführerin bzw. Fremdenführer
- Bereits absolvierte Reifeprüfungen in Deutsch, Mathematik oder einer lebenden Fremdsprache
- Bereits absolvierte Teilprüfungen im Rahmen einer Studienberechtigungsprüfung
- Krankenpflergediplom
- Bilanzbuchhalterinnen- bzw. Bilanzbuchhalterprüfung
- Pilotinnen- bzw. Pilotenlizenz

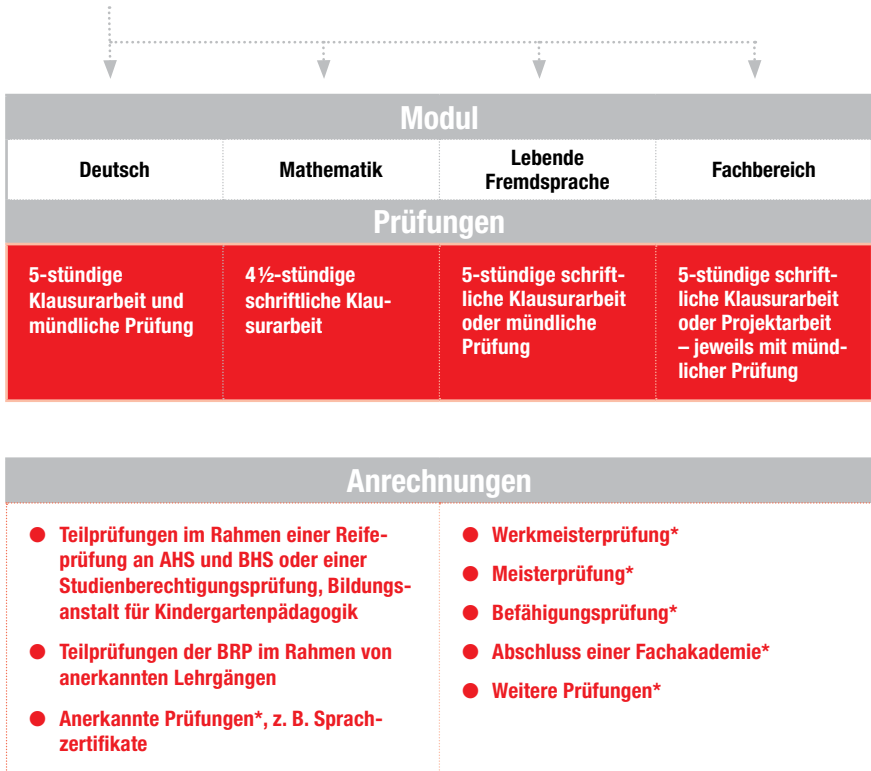


Die gesamte Auflistung finden Sie im Internet:  
[http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=  
Bundesnormen&Gesetzesnummer=20000865](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20000865)



# Die Berufsreifeprüfung auf 1 Blick

## Berufsreifeprüfung



\* Laut Verordnung des Bildungsministeriums über den Ersatz von Prüfungsgebieten

---

# Welche Möglichkeiten der Vorbereitung gibt es?

---

## **Es gibt mehrere Wege der Vorbereitung**

Ob ein Vorbereitungslehrgang vorgeschrieben ist, hängt davon ab, wo Sie die Berufsreifeprüfung ablegen wollen.

---

## **Vorbereitungslehrgänge**

In Wien gibt es ein gut ausgebautes Angebot an entsprechenden Lehrgängen.

4

HIER ERHALTEN SIE EINEN ÜBERBLICK, WIE DIE  
VORBEREITUNG AUF DIE BRP GEREGLT IST.

# Es gibt mehrere Wege der Vorbereitung

## Alle Teilprüfungen an einer höheren Schule

Vom Charakter her ist die Berufsreifeprüfung (BRP) eine Externistenprüfung. Das bedeutet: Sie können auch ohne den Besuch eines Vorbereitungslehrganges zu den Teilprüfungen antreten. Diese Prüfungen finden dann an höheren Schulen statt, an denen Externistenprüfungskommissionen eingerichtet sind, z. B. HAK oder HTL.

Sie möchten alle Teilprüfungen an einer höheren Schule ablegen? Dann können Sie sich so vorbereiten, wie es Ihnen als angemessen erscheint. Hier gibt es keine Vorschriften oder gesetzliche Vorgaben.

## Die Alternative: Vorbereitungslehrgänge

Sie können auch einen vom Bildungsministerium bewilligten Vorbereitungslehrgang an einem Bildungsinstitut besuchen und dort bis zu 3 Teilprüfungen ablegen. Die bestandenen Prüfungen werden von der höheren Schule angerechnet und in das BRP-Zeugnis eingetragen. Zumindest eine Prüfung müssen Sie jedoch an der höheren Schule absolvieren, an der Sie für die BRP zugelassen sind.

Der Unterricht des Vorbereitungslehrganges umfasst:

- Mindestens 160 Stunden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache
- Mindestens 120 Stunden im Fachbereich

### TIPP

Sie können einzelne Fächer auch an den Schulen für Berufstätige belegen und dort die Prüfungen ablegen.

## Modell Lehre und Matura

Seit 2009 gibt es dieses Modell als gebührenfreie Vorbereitung auf die einzelnen Teilprüfungen. Als Lehrling oder Jugendliche bzw. Jugendliche mit einem Ausbildungsvertrag in einer Lehrwerkstätte können Sie sich also bereits während Ihrer Ausbildung vorbereiten – und bis zu 3 Teilprüfungen vor der Lehrabschlussprüfung ablegen.

Diese Vorbereitungslehrgänge werden dezentral von den einzelnen Bundesländern in enger Kooperation mit den Berufsschulen angeboten. Sie haben 2 Möglichkeiten, die Vorbereitung mit Ihrer Lehre zu gestalten:

■ **Die Vorbereitung wird in die Lehrzeit integriert**

In diesem Fall wird Ihre Lehrzeit verlängert oder Ihr Lehrbetrieb stellt für die Vorbereitung Arbeitszeit zur Verfügung.

■ **Die Vorbereitung läuft parallel zur Lehre**

Für diese Variante gibt es Angebote am Abend oder an Samstagen.



Damit die BRP kostenlos ist, müssen Sie zumindest eine Teilprüfung während Ihrer Lehrzeit ablegen, die restlichen Teilprüfungen bis zu 5 Jahre nach Ihrem Lehrabschluss.

**TIPP**

AK Young Folder „Lehre und Matura“. Gratisdownload unter [wien.arbeiterkammer.at](http://wien.arbeiterkammer.at). Geben Sie ins Suchfeld einfach „Lehre und Matura“ ein.

## Vorbereitungslehrgänge

In Wien gibt es ein gut ausgebautes Angebot an BRP-Vorbereitungslehrgängen. Die Durchschnittskosten für alle 4 Module inklusive der Prüfungsgebühren liegen bei rund 4.000 Euro.

**TIPP**

Förderungsmodelle für Wien, Niederösterreich und das Burgenland finden Sie im [Kapitel 5](#).

### **BFI Wien**

1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1  
Tel.: +43 1 81178-10100  
E-Mail: [information@bfi.wien](mailto:information@bfi.wien)  
[www.bfi.wien](http://www.bfi.wien)

### **Volkshochschule Favoriten**

1100 Wien, Arthaberplatz 18  
Tel.: +43 1 89174-110000  
E-Mail: [favoriten@vhs.at](mailto:favoriten@vhs.at)  
[www.vhs.at/favoriten](http://www.vhs.at/favoriten)

### **Volkshochschule Floridsdorf**

1210 Wien, Angerergasse 14  
Tel.: +43 1 89174-121000  
E-Mail: [floridsdorf@vhs.at](mailto:floridsdorf@vhs.at)  
[www.vhs.at/floridsdorf](http://www.vhs.at/floridsdorf)

### **Volkshochschule Meidling**

1120 Wien, Längenfeld-  
gasse 13-15  
Tel.: +43 1 89174-112000  
E-Mail: [meidling@vhs.at](mailto:meidling@vhs.at)  
[www.vhs.at/meidling](http://www.vhs.at/meidling)

### **Volkshochschule Ottakring**

1160 Wien, Ludo-Hartmann-  
Platz 7  
Tel.: +43 1 89174-116000  
E-Mail: [ottakring@vhs.at](mailto:ottakring@vhs.at)  
[www.vhs.at/ottakring](http://www.vhs.at/ottakring)

### **Volkshochschule Polycollege**

1050 Wien, Stöbergasse 11-15  
Tel.: +43 1 89174-105000  
E-Mail: [polycollege@vhs.at](mailto:polycollege@vhs.at)  
[www.vhs.at/polycollege](http://www.vhs.at/polycollege)

### **Europa Akademie Dr. Roland**

1070 Wien, Neubaugasse 43  
Tel.: +43 1 5231488  
E-Mail: [info@roland.at](mailto:info@roland.at)  
[www.roland.at](http://www.roland.at)

### **WIFI Wien**

1180 Wien, Währinger Gürtel 97  
Tel.: +43 1 47677-5555  
E-Mail: [kursinfo@wifiwien.at](mailto:kursinfo@wifiwien.at)  
[www.wifiwien.at](http://www.wifiwien.at)

### **Humboldt**

1100 Wien, Keplerplatz 12/Top 19  
Tel.: +43 1 5052721  
E-Mail: [office@humboldtschule.at](mailto:office@humboldtschule.at)  
[www.humboldtschule.at](http://www.humboldtschule.at)

### **„Lehre und Matura“ in Wien**

Nur für Lehrlinge und Jugendliche  
mit Ausbildungsvertrag!

Keine Gebühren.

Online-Anmeldung:

[www.berufsmatura-wien.at](http://www.berufsmatura-wien.at)

Die Anmeldedaten erhalten Sie in  
der Berufsschuldirektion.

Tel.: +43 1 59916-95281

E-Mail:

[berufsmatura-wien@kusionline.at](mailto:berufsmatura-wien@kusionline.at)

### **„Lehre und Matura“ in anderen Bundesländern**

■ Tel.: 0800 205676

■ E-Mail:

[berufsmatura@bmbwf.gv.at](mailto:berufsmatura@bmbwf.gv.at)

■ [www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at)

(Berufsmatura: Lehre mit  
Reifeprüfung)

---

# Wo finden Sie finanzielle Unterstützung?

---

## **Wien**

AK Bildungsgutschein und  
Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds.

---

## **Niederösterreich**

Bildungsbonus-Spezial und weitere Fördermodelle.

---

## **Burgenland**

AK Bildungsgutschein und  
Qualifikationsförderung des Landes Burgenland.

---

## **Weitere Informationen und Tipps**

Der Österreichische Gewerkschaftsbund und  
steuerliche Absetzbarkeit.

5

LESEN SIE HIER ÜBER FÖRDERMODELLE UND DEREN  
VORAUSSETZUNGEN IN WIEN, NÖ UND IM BURGENLAND.

# Wien

## Der AK Bildungsgutschein

Den AK Bildungsgutschein in Höhe von 150 Euro pro Jahr bekommen Sie, wenn Sie Mitglied der AK Wien sind, also in einem Wiener Unternehmen arbeiten. Auch Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte sowie freie Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer und Arbeitslose haben einen Anspruch darauf.

### Besondere Unterstützung für Eltern in Karenz

Der Wiedereinstieg nach der Karenz ist oft besonders anspruchsvoll. Aus diesem Grund haben wir den Wert des AK Bildungsgutscheins für Mütter und Väter in Karenz auf 200 Euro erhöht.

### Hier bekommen Sie Ihren AK Bildungsgutschein

- [wien.arbeiterkammer.at/bildungsgutschein](http://wien.arbeiterkammer.at/bildungsgutschein)
- Servicetelefon 0800 311 311 (kostenlos, MO–FR von 8.00–15.45 Uhr)

Der AK Bildungsgutschein ist wie Bargeld. Sie können ihn direkt beim Kursanbieter einlösen, damit reduziert sich der Kursbeitrag entsprechend. Für jedes Jahr können Sie einen neuen Gutschein anfordern und für die BRP einlösen. Die Barablöse von Gutscheinen bzw. die Rückerstattung von Teilbeträgen ist nicht möglich.

## waff – Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds

Mit dem „Bildungskonto für höhere Abschlüsse“ unterstützt Sie der waff bei der BRP, wenn Sie die Kurse bei einem vom waff anerkannten Bildungsinstitut besuchen. Voraussetzung ist ein Hauptwohnsitz in Wien. Die Förderung beträgt bis zu 3.000 Euro für Kurse zur Vorbereitung auf die BRP und ist vom Nettoeinkommen abhängig:

- 50 Prozent der Kurskosten bei bis zu 1.800 Euro netto
- 40 Prozent der Kurskosten bei bis zu 2.200 Euro netto
- 30 Prozent der Kurskosten bei bis zu 2.500 Euro netto
- Bei einem höheren Einkommen gibt es 300 Euro aus dem Bildungskonto für alle Wienerinnen und Wiener – auch wenn Sie arbeitslos sind, gibt es 300 Euro

Den Antrag auf Förderung können Sie bereits vor Kursbeginn beim waff stellen. Bei persönlicher Beratung spätestens jedoch 4 Wochen nach Kursbeginn.

### **Hier erhalten Sie weitere Informationen**

waff – Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds

Tel.: +43 1 217 48 555

E-Mail: [bbe@waff.at](mailto:bbe@waff.at)

[www.waff.at](http://www.waff.at)

## Niederösterreich

### **AK Niederösterreich**

#### **Bildungsbonus-Spezial: Berufsreifeprüfung**

Die AK Niederösterreich unterstützt ihre Mitglieder bei der Absolvierung der BRP mit 150 Euro pro positiv abgeschlossenem Modul.

Unter anderem müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie sind zum Zeitpunkt der Antragstellung Mitglied der AK NÖ
- Sie tragen die Kosten für die BRP selbst als Privatperson
- Das Prüfungsdatum fällt in eine Bildungsbonus-Spezial-Förderperiode



Beachten Sie die Antragsfrist! Diese läuft bis längstens 6 Monate nach erfolgreicher Teilprüfung bzw. Ausstellung des Gesamtprüfungszeugnisses.

Die genauen Richtlinien, alle aktuellen Informationen und Antragsformulare finden Sie auf: [noe.arbeiterkammer.at/berufsreife](http://noe.arbeiterkammer.at/berufsreife)

### **Hier erhalten Sie weitere Informationen**

AK Niederösterreich

Referat Erwachsenenbildung

Tel.: +43 5 7171 29000

E-Mail: [bildungsbonus@aknoe.at](mailto:bildungsbonus@aknoe.at)

[noe.arbeiterkammer.at](http://noe.arbeiterkammer.at)



## **Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung**

Dieses Fördermodell richtet sich an Lehrlinge und Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer nach dem Jugendausbildungssicherungsgesetz (JASG). Die Förderung beträgt 100 Prozent der Kurskosten.

### **Hier erhalten Sie weitere Informationen**

Bildungsdirektion für Niederösterreich

Pädagogischer Dienst

Tel.: +43 2742 280-0

[bildung-noe.gv.at](http://bildung-noe.gv.at)

## **Berufsreifeprüfung für Schülerinnen und Schüler der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen in Niederösterreich**

Schülerinnen und Schüler einer NÖ Gesundheits- und Krankenpflegeschule - gehobener Dienst und Pflegefachassistenz - erhalten 790 Euro pro Vorbereitungskurs auf die BRP.

**ACH  
TUNG**

Die Vorbereitungskurse auf die BRP müssen bei einem anerkannten Bildungsinstitut besucht werden.

Die genauen Richtlinien, alle aktuellen Informationen und Antragsformulare finden Sie auf [pflgeschulen-noe.at](http://pflgeschulen-noe.at).

### **Hier erhalten Sie weitere Informationen**

NÖ Gesundheits- und Sozialfonds

Judith Punz

3100 St. Pölten, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C

E-Mail: [judith.punz@holding.lknoe.at](mailto:judith.punz@holding.lknoe.at)

[pflgeschulen-noe.at](http://pflgeschulen-noe.at)

## **NÖ Bildungsförderung – Sonderprogramm Berufsreifepfung**

Über die NÖ Bildungsförderung – Sonderprogramm Berufsreifepfung – werden Kosten für die Vorbereitungskurse auf die BRP gefördert.

Unter anderem gelten folgende Voraussetzungen:

- Sie sind zum Zeitpunkt der Antragstellung Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer
- Sie sind Wiedereinsteigerin bzw. Wiedereinsteiger ohne AMS-Bezug – z. B. nach Elternkarenz, Kinderbetreuungsgeldbezug (bis höchstens 5 Jahre nach Ende einer Karenz)
- Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in NÖ seit mindestens einem Jahr

**ACH  
TUNG**

Die Vorbereitungskurse auf die BRP müssen bei einem anerkannten Bildungsinstitut besucht werden.

Die Förderung ist vom Bruttoeinkommen abhängig und beträgt:

- 1.000 Euro bei einem Bruttoeinkommen von bis zu 2.000 Euro
- 500 Euro bei einem Bruttoeinkommen über 2.000 Euro

Die genauen Richtlinien, alle aktuellen Informationen und Antragsformulare finden Sie auf: [https://www.noel.gv.at/noel/Arbeitsmarkt/foerderung\\_Berufsreifepfung.html](https://www.noel.gv.at/noel/Arbeitsmarkt/foerderung_Berufsreifepfung.html)

### **Hier erhalten Sie weitere Informationen**

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Arbeitsmarkt  
Tel.: +43 2742 9005-9555

[noel.gv.at/bildungsfoerderung](https://noel.gv.at/bildungsfoerderung)

# Burgenland

## **Bildungsgutschein der AK Burgenland**

Die Förderung der AK Burgenland für die Berufsreifeprüfung beträgt 150 Euro pro Modul.

Dafür gelten u. a. folgende Voraussetzungen (Auszug):

- Sie sind zu Kursbeginn Mitglied der AK Burgenland
- Sie haben keinen Anspruch auf eine vollständige Förderung durch einen anderen Fördergeber
- Sie können eine Kursbesuchsbestätigung vorweisen

**ACH  
TUNG**

Die Vorbereitungskurse für die BRP müssen beim BFI oder bei der VHS Burgenland besucht werden.

### **Hier erhalten Sie weitere Informationen**

AK Burgenland

Abteilung Bildung, Jugend, Bücherei

Tel.: +43 2682 740-3165

[bgld.arbeiterkammer.at/bildungsgutschein](http://bgld.arbeiterkammer.at/bildungsgutschein)

## **Qualifikationsförderung des Landes Burgenland**

Gefördert werden 75 Prozent der Kurskosten bis max. 4.500 Euro pro Kalenderjahr. Die Gewährung der Förderung ist einkommensabhängig und der Hauptwohnsitz muss im Burgenland liegen.

### **Hier erhalten Sie weitere Informationen**

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abteilung 9 – Hauptreferat Sozial- und Klimafonds

7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

Tel.: +43 57 600-1060

E-Mail: [post.a9-sfk@bgld.gv.at](mailto:post.a9-sfk@bgld.gv.at)

[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at)

## Weitere Informationen und Tipps

### **Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB) und Fachgewerkschaften**

#### **Hier erhalten Sie weitere Informationen**

ÖGB-Zentrale

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Tel.: +43 1 53444-39

E-Mail: [oegb@oegb.at](mailto:oegb@oegb.at)

[www.oegb.at](http://www.oegb.at)

### **Arbeitnehmer:innenveranlagung (ANV)**

Aus- und Weiterbildungskosten können Sie unter bestimmten Voraussetzungen als Werbungskosten von der Einkommenssteuer absetzen. Darunter fallen zum Beispiel:

- Kursgebühren
- Kosten für Literatur, Skripten
- Fahrtkosten

#### **TIPP**

Genauere Auskünfte finden Sie in unserem Ratgeber „Steuer sparen“. Kostenloser Download auf [www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at) in der Rubrik Service unter Ratgeber bei Steuer & Geld.

---

# Anhang

---

IM ANHANG FINDEN SIE EIN STICHWORT- UND  
EIN ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.

## Stichwortverzeichnis

<b>A</b>		<b>L</b>	
Anmeldung .....	9	Lehre und Matura .....	17
Ansuchen .....	9	<b>N</b>	
Arbeitnehmer:innenveranlagung (ANV).....	26	Nachweise, erforderliche .....	8
<b>B</b>		<b>O</b>	
Berufsreifeprüfung (BRP), allgemein.....	5	Österreichischer Gewerkschaftsbund.....	26
BRP, Berechtigung .....	5	<b>T</b>	
BRP, Übersicht .....	15	Teilprüfungen.....	12
<b>C</b>		Teilprüfungen, Anrechnung .....	14
Checkliste, Anmeldung und Zulassung .....	9	Teilprüfungen, Ort und Zeitpunkt.....	13
<b>F</b>		<b>V</b>	
Fachbereich.....	13	Vorbereitung .....	17
Förderung Burgenland .....	25	Vorbereitungslehrgänge .....	17
Förderungen Niederösterreich.....	22	Vorbereitungslehrgänge, Adressen .....	18
Förderungen Wien.....	21	<b>Z</b>	
		Zulassung.....	9

## Abkürzungsverzeichnis

AK	Arbeiterkammer
ANV	Arbeitnehmer:innenveranlagung
BFI	Berufsförderungsinstitut
BRP	Berufsreifeprüfung
JASG	Jugendausbildungssicherungsgesetz
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
waff	Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds

## Wichtig

Selbstverständlich erarbeiten wir alle Inhalte unserer Ratgeber sorgfältig. Dennoch können wir nicht garantieren, dass alles vollständig und aktuell ist bzw. sich seit dem Druck keine Gesetzesänderung ergeben hat.

Unsere Ratgeber dienen Ihnen als Erstinformation. Sie enthalten die häufigsten Fragen, viele anschauliche Beispiele, Hinweise auf Stolpersteine und einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Regelungen. Bei individuellen Fragen steht Ihnen unsere Hotline zur Verfügung: (01) 501 65 0

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet:  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)

**Alle aktuellen AK Publikationen** stehen zum Download für Sie bereit: [wien.arbeiterkammer.at/publikationen](http://wien.arbeiterkammer.at/publikationen)

### Weitere Bestellmöglichkeiten:

- E-Mail: [mitgliederservice@akwien.at](mailto:mitgliederservice@akwien.at)
- Bestelltelefon: (01) 501 65 1401

Artikelnummer **305**  
6. überarbeitete Druckauflage, März 2024

### Impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,  
Prinz-Eugen-Str. 20-22, 1040 Wien, Telefon (01) 501 65 0  
Offenlegung gem. § 25 MedienG:  
siehe [wien.arbeiterkammer.at/impressum](http://wien.arbeiterkammer.at/impressum)  
Titelfoto: © Lumina Images – Adobe Stock  
Weitere Abbildungen: U2 © Sebastian Philipp  
Grafik: [www.christophluger.com](http://www.christophluger.com)  
Druck: Bösmüller Print Management, 2000 Stockerau

**Stand: März 2024**





# STIMMEN- VERSTÄRKERIN

## WER UND WAS IST DIE AK?

Die Arbeiterkammer ist so etwas wie das Sprachrohr und die Anwältin der arbeitenden Menschen. Wir kämpfen dafür, dass sie gehört, fair bezahlt und rechtlich abgesichert sind.

[wien.arbeiterkammer.at/immernah](https://wien.arbeiterkammer.at/immernah)

